

**Saint Irenaeus Joint Orthodox-Catholic Working Group - Groupe de travail orthodoxe-catholique Saint-Irénée
Gemeinsamer orthodox-katholischer Arbeitskreis Sankt Irenäus**

Orthodox Co-secretary:

Prof. Dr. Nikolaos **Loudovikos**
Hortiatis 57010
Thessaloniki
Greece / Griechenland
Phone: +30-2310-348004
Telefax: +30-2310-300360
E-mail: nloudovikos@aeth.gr

Catholic Co-secretary:

Dr. Johannes **Oeldemann**
Johann-Adam-Möhler-Institut f. Ökumenik
Leostr. 19 a, 33098 Paderborn
Germany / Deutschland
Phone: +49-5251-8729804
Telefax: +49-5251-280210
E-Mail: J.Oeldemann@moehlerinstitut.de

Kommuniqué – Bose 2012

Der Gemeinsame orthodox-katholische Arbeitskreis St. Irenäus kam vom 31. Oktober bis zum 4. November 2012 zu seiner 9. Jahrestagung im norditalienischen Kloster Bose zusammen. Im Namen der Monastischen Gemeinschaft von Bose, der Brüder und Schwestern aus verschiedenen Kirchen angehören, begrüßte ihr Prior, Enzo Bianchi, die Mitglieder des Arbeitskreises und wünschte der Tagung einen fruchtbaren Verlauf. Die täglichen Gebetszeiten der Gemeinschaft von Bose boten eine geistliche Atmosphäre, die von allen Teilnehmern als bereichernd empfunden wurde. Das ökumenische Engagement der Gemeinschaft von Bose wurde auch vom zuständigen Ortsbischof, Bischof Gabriele Mana von Biella, gewürdigt, der im Namen der Italienischen Bischofskonferenz ein Grußwort an die Mitglieder des Arbeitskreises richtete.

Unter der Leitung der beiden Ko-Präsidenten des Arbeitskreises, Bischof Dr. Gerhard Feige von Magdeburg, Vorsitzender der Ökumenekommission der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, und Metropolit Dr. John Yazigi, Oberhaupt der Diözese von Europa des Orthodoxen Patriarchats von Antiochien mit Sitz in Paris, berieten die Teilnehmer der diesjährigen Tagung über das Verhältnis von Primat und Synodalität in der katholischen und der orthodoxen Kirche. Nachdem die vorhergehenden Tagungen die historische Entwicklung von der frühen Kirche bis zum 19. Jahrhundert beleuchtet hatten, standen diesmal das Landeskonzil 1917/18 der Russischen Orthodoxen Kirche und das Zweite Vatikanische Konzil im Fokus der Beratungen. Die aus den Vorträgen und der ausführlichen Diskussion hervorgegangenen Ergebnisse wurden von den Teilnehmern in den folgenden Thesen zusammengefasst:

(1) Das Landeskonzil 1917/18 der Russischen Orthodoxen Kirche war eine Antwort sowohl auf äußere historische Umstände (demokratische Aufbrüche in der Gesellschaft etc.) wie auch auf den innerkirchlichen Reformbedarf. Dass dieses Konzil nicht nur aus Bischöfen bestand, sondern auch aus Priestern und Laien, hängt mit der Entfremdung zwischen Bischöfen und Gemeinden zusammen, die so groß schien, dass dringende pastorale Fragen unter Beteiligung von Priestern und Laien beraten und entschieden werden sollten. Zugleich kam die Erkenntnis, dass Priester und Laien in kirchliche Reformprozesse einbezogen werden müssen, auch aus dem Inneren der Kirche. Die theologische Begründung für diese Beteiligung waren die Sobornost'-Lehre und das paulinische Bild von der Kirche als Leib Christi.

(2) Vor dem Hintergrund einer 200-jährigen Dominanz des Staates über die Kirche („synodale Epoche“) entwickelte das russische Landeskonzil 1917/18 ein Modell der Kirchenleitung, das primatale (Wiederherstellung des Patriarchats) und synodale Elemente verbindet. Aufgrund der bolschewistischen Revolution und ihrer Folgen konnte dieses Konzept in der russischen Kirche nicht umgesetzt werden. Allerdings ist es auch heute von Relevanz im Blick auf das Verhältnis von Primat und Synodalität, das in den einzelnen autokephalen orthodoxen Kirchen unterschiedlich konkretisiert wird.

(3) Um einer besseren Verständigung willen müssen wir beachten, dass dieselben Worte manchmal verschiedene ekklesiale Wirklichkeiten bezeichnen können. Begriffe, die von beiden Seiten verwendet werden, aber unterschiedliche Realitäten bezeichnen – sei es im Laufe der Geschichte, sei es in derselben Epoche – müssen klar definiert werden. Das gilt gerade auch für gängige Begriffe wie Katholizität, Primat, Synodalität, Kollegialität und Konziliarität. Der Begriff „Sobornost“ kann heute z.B. im Sinne von Katholizität oder von Konziliarität verstanden werden, ist aber stark durch den philosophischen und theologischen Kontext im Russland des 19. Jahrhunderts geprägt. In ähnlicher Weise muss man sich davor hüten, das Konzept des Primats im Sinne einer Zentralisierung oder das Konzept der Synodalität im Sinne einer Dezentralisierung zu verstehen.

(4) Das Zweite Vatikanische Konzil war vom Willen der Konzilsväter geprägt, „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen“ und „zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann“ (Konstitution über die heilige Liturgie, Nr. 1). In diesem Sinn verstand sich das Konzil als ein Pastorkonzil, das keine Verurteilungen („Anathemata“) aussprechen, sondern die kirchliche Lehre für die Welt von heute positiv darlegen wollte. Seine Aussagen sind für die katholische Kirche verbindlich und richtungsweisend, haben aber darüber hinaus auch ökumenische Relevanz.

(5) Wie jedes Konzil hat auch das Zweite Vatikanische Konzil die vorhergehenden Konzile rezipiert. Das Vaticanum II hat die im Vaticanum I offen gebliebene Frage nach dem Verständnis des Episkopats und seiner Beziehung zum Papst aufgenommen und zu beantworten versucht. Dabei haben die Konzilsväter die Definitionen des Vaticanum I über den päpstlichen Primat aufgegriffen und durch die Betonung der Rolle der Bischöfe ergänzt. Bei der Rezeption der Aussagen des Vaticanum I wurden damit zugleich eine Reihe von Bedenken, die auf dem Vaticanum I von der Minderheit vorgetragen worden waren, berücksichtigt und in die Aussagen des Vaticanum II über den päpstlichen Primat integriert. Damit wollte man ein Gleichgewicht zwischen Primat und Kollegialität herstellen.

(6) Die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ betont im Rückgriff auf die Alte Kirche die Sakramentalität des Bischofsamtes und die Bedeutung der Kollegialität der Bischöfe, was zu einer Annäherung der katholischen an die orthodoxe Ekklesiologie führt. Durch strukturelle Veränderungen wurde das Bischofsamt aufgewertet, auch wenn viele beispielsweise die Kompetenzen der Bischofskonferenzen in der derzeitigen Form für unbefriedigend halten. Außerdem entspricht die Umsetzung von „Lumen gentium“ im Kirchenrecht nur teilweise den Idealen des Konzils. Das führt zu einer anhaltenden Diskussion innerhalb der katholischen Kirche über das Verhältnis zwischen Primat und Synodalität.

(7) Die Konstitution über die heilige Liturgie war das erste Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils, das schon länger vorbereitete liturgische Anliegen aufgenommen und den Willen zur Erneuerung des christlichen Lebens zum Ausdruck gebracht hat. Bei der Umsetzung der Liturgiereform kam es zu Schwierigkeiten aufgrund eines Ungleichgewichts zwischen primatialer Autorität (Papst, Kurie) und synodalen Strukturen (Bischofskonferenzen, einzelne Bischöfe etc.).

(8) Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seinem Ostkirchendekret den Status der östlichen Patriarchate innerhalb der katholischen Kirche deutlich aufgewertet. Dennoch gelang es in diesem Dekret nicht, die Bedeutung der östlichen Patriarchate klar zu definieren und ihr Verhältnis zur lateinischen Kirche zu bestimmen. Die katholischen östlichen Patriarchen wünschen, ihre Jurisdiktion (potestas) auch außerhalb ihres Patriarchatsgebietes auszuüben, um ihre geistlichen Traditionen bewahren zu können.

(9) Orthodoxe Stimmen zum Vaticanum II würdigen die stärkere Betonung der Kollegialität der Bischöfe, gewinnen bei der Lektüre von „Lumen gentium“ jedoch den Eindruck, dass das Bischofskollegium stets auf den Papst angewiesen ist, aber der Papst seinerseits nicht auf das Bischofskollegium. Auch die Tatsache, dass die Unfehlbarkeit der Kirche sehr eng an das Amt des Papstes gebunden wird, ist aus orthodoxer Sicht problematisch. Darüber hinaus besteht ein grundsätzliches Problem darin, dass die Dokumente sowohl des Vaticanum I als auch des Vaticanum II oft sehr statisch wahrgenommen werden und die dynamische Entwicklung der katholischen Kirche vor und nach den Konzilen kaum berücksichtigt wird. Die Frage, wie das Vaticanum II von orthodoxer Seite wahrgenommen wurde, bedarf noch eines intensiveren Studiums.

(10) Ein wichtiger Aspekt unserer Reflexion über die Beziehungen zwischen Primat und Konziliarität bestand in der Frage, wie eine enge Korrelation zwischen der Gemeinschaft der Kirchen und der Kollegialität der Bischöfe gewahrt werden könne. Die Bischöfe sind Zeugen des Glaubens ihrer Kirchen, tragen aber auch Verantwortung für die gesamte Kirche. Das Charisma, das sie im Sakrament der Bischofsweihe empfangen, macht sie zu Dienern der Gemeinschaft – nicht nur in ihrer eigenen Ortskirche, sondern auch zwischen den Ortskirchen, worauf die Handauflegung durch die Nachbarbischöfe hinweist. Die Hierarchie darf nicht vom Leib der Kirche losgelöst werden. Dass es Bischöfe ohne konkreten Bezug zu einer Ortskirche gibt, ist ein relativ junges Phänomen. So stellte sich sowohl im Vorfeld des Vaticanum I als auch des Moskauer Konzils von 1917/18 die Frage, ob nur Diözesanbischöfe von Amts wegen am Konzil teilnehmen dürfen. Die Existenz von Titular-, Vikar- und Weihbischöfen in der katholischen Kirche und in einigen orthodoxen Kirchen gehört nicht zur alten Tradition und stellt ein ekklesiologisches Problem dar.

(11) Die bisherige Rezeptionsgeschichte des Vaticanum II zeigt, dass es nicht gelungen ist, die in der katholischen Kirche bestehende Tendenz zur Zentralisierung auszugleichen. Ein ähnliches Problem stellt sich in der orthodoxen Kirche insofern, als die autokephalen und autonomen Kirchen Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit und der praktischen Umsetzung der Synodalität haben.

Zum Abschluss der Tagung dankten die beiden Ko-Präsidenten der Monastischen Gemeinschaft von Bose für ihre Gastfreundschaft und der Italienischen Bischofskonferenz für die finanzielle Unterstützung der Tagung.

Dem Gemeinsamen orthodox-katholischen Arbeitskreis St. Irenäus gehören 26 Theologen, 13 orthodoxe und 13 katholische, aus mehreren europäischen Ländern und den USA an. Er wurde 2004 in Paderborn (Deutschland) gegründet und kam seither zu Treffen in Athen (Griechenland), Chevetogne (Belgien), Belgrad (Serbien), Wien (Österreich), Kiev (Ukraine), Magdeburg (Deutschland) und St. Petersburg (Russland) zusammen. In Bose wurde vereinbart, dass die nächste Tagung des Arbeitskreises im November 2013 in Thessaloniki stattfinden wird.